

Anlage B

Version 1.0 – Stand 10/2022

Kurspezifische Bestimmungen für das Kontaktstudienangebot:

Projektwerkstatt Quartiersarbeit

§ 1 Struktur und Zielsetzung

- (1) Die Angebote im Bereich Projektwerkstatt Quartiersarbeit sind Kontaktstudienangebote im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung der Hochschule Furtwangen. Angebot und Durchführung findet im Bereich der HFU Akademie statt.
- (2) Die Projektwerkstätten Quartiersarbeit richtet sich an Berufstätige in verschiedenen Feldern rund um das Thema Quartiermanagement. Dazu gehören insbesondere Quartiersentwickler/innen, Gemeinwesenarbeiter/innen und Netzwerkmanager/innen. Die Angebote vermitteln Quartiersakteur/innen praxisorientierte Kompetenzen im Bereich Technikberatung sowie bei der Konzeption und Implementierung digitaler Angebote.
- (3) Das Format Projektwerkstatt Quartiersarbeit wird von der Hochschule mit zwei inhaltlich-thematischen Ausrichtungen angeboten: erstens zu „Technikberatung im Quartier“, zweitens zu „Digitaler Quartiersarbeit“.
- (4) Die Kontaktstudienangebote können mit oder ohne Leistungsnachweise durchlaufen werden. Ein erfolgreicher Abschluss des vorgesehenen Leistungsnachweis ist Voraussetzung für die Zertifizierung der Teilnahme.
- (5) Das Format Projektwerkstatt Quartiersarbeit wird als Blended Learning-Format angeboten. D.h. es kombiniert Präsenzs Schulungen mit begleiteten Selbstlernphasen und Online-Coaching. Der zeitliche Umfang beträgt in der Regel zwei Präsenztage und einer begleiteten Selbstlernphase.
- (6) Im Mittelpunkt des Seminarangebot steht der Transfergedanke. Unter Anleitung der Dozierenden werden in gemeinsamen Arbeitsphasen Projekte der Teilnehmer/innen zur Umsetzung begleitet und unterstützt.

§ 2 Leistungsnachweis

- (1) Die Leistungsüberprüfung erfolgt in Form einer Präsentation. In dieser wenden die Teilnehmer/innen die vermittelten Inhalte auf ein eigenes Projekt an. Über Art und Umfang wird im Vorfeld der jeweiligen Durchführung informiert.

- (2) Die Transferarbeit wird von einem Dozierenden der Seminardurchführung betreut und bewertet.

§ 3 Angebot, ECTS-Punkte, Teilnehmerzahl

- (1) Das Seminarangebot wird nachfrageorientiert im Rahmen des Weiterbildungsangebots der HFU Akademie angeboten. Die aktuellen Angebotstermine finden Sie auf den Websites der Hochschule Furtwangen und der HFU Akademie.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss wird von der Hochschule Furtwangen ein Zertifikat der wissenschaftlichen Weiterbildung im Leistungsumfang von 3 ECTS-Punkten ausgestellt.
- (3) Für eine Durchführung stehen in der Regel maximal 15 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 8 der Rahmenordnung.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen und Antrag

- (1) Die Teilnahme an dem Angebot setzt in der Regel eine mindestens einjährige Berufspraxis voraus. Eigene Erfahrungen der TeilnehmerInnen mit Quartiersarbeit und Quartiersmanagement sind von Vorteil für eine Teilnahme. Sie werden aber nicht zwingend vorausgesetzt, da sich das Seminar auch an zukünftige Berufstätige im Bereich der Quartiersarbeit richtet.
- (2) Über die aktuellen Seminarangebote und deren Starttermine informiert die Websites der Hochschule Furtwangen und der HFU Akademie.
- (3) Eine Bewerbung ist bis spätestens 30 Tage vor Starttermin an die HFU Akademie zu richten. Aktuelle Fristen werden auf den Websites der Hochschule Furtwangen und der HFU Akademie veröffentlicht.

§ 5 Teilnahmegebühren und Rücktritt

- (1) Die Teilnahmegebühren für das Kontaktstudienangebot werden auf 690,00 Euro festgesetzt. Darin sind die organisatorische und inhaltliche Betreuung, Studienmaterialien, die Nutzung der HFU-Plattformen und das Zertifikat sowie Snacks und Erfrischungen während der Präsenzveranstaltungen enthalten. Nicht enthalten sind Kosten für die An- und Abreise zu den Präsenzveranstaltungen und für Übernachtungen.
- (2) Ein Rücktritt gemäß § 20 Absatz 2 der Rahmenordnung ist bis zum Anmeldeschluss (30 Tage vor Start) zu erklären. Es gelten die jeweils von der Hochschule Furtwangen für die Seminardurchführung veröffentlichten Starttermine.
- (3) Wenn der Leistungsnachweis eines/einer Teilnehmer/in als nicht bestanden bewertet wird, kann er wiederholt werden. Art und Weise sowie Termine einer Wiederholung werden vom Dozierenden in Absprache mit HFU Akademie vorgeschlagen.